

„Von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ – Probleme des gegenwärtigen Singularitätsverständnisses am Beispiel von Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung

Erik Miller

Zusammenfassung: Im sogenannten „Historikerstreit 2.0“ wird – meist von Vertreter:innen der Postcolonial Studies – immer wieder eine dehistorisierende Verwendung des Singularitätsparadigmas innerhalb der Erinnerungspolitik kritisiert. Auch Michael Rothberg verteidigt sich gegen Vorwürfe, er würde dem Holocaust die historische Singularität aberkennen, und verweist darauf, dass er nur die Verhandlung dieser historischen Singularität im Diskurs kritisieren. Zur Unterscheidung dieser beiden Aspekte werde ich von erinnerungspolitischer Singularität und von historischer Singularität sprechen. Ziel des Beitrags ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit Rothbergs *Multidirektionaler Erinnerung* und seinen Singularitätsbegriffen. Diesbezüglich werden Ungenauigkeiten und Fehlschlüsse in Rothbergs Werk deutlich. Diese Ungenauigkeiten fordern seinen Rückzug auf die alleinige Kritik einer erinnerungspolitischen Singularität heraus und geben Hinweise auf Rothbergs Verständnis einer historischen Singularität, die er beteuert. Übergeordnetes Ziel ist es aufzuzeigen, dass die unpräzise Begriffsverwendung in der Debatte Erkenntnis erschwert, anstatt zu befördern.

Schlüsselbegriffe: Singularität der Shoah, multidirektionale Erinnerung, Historikerstreit 2.0, Postkoloniale Theorie, Erinnerungskultur

„From Uniqueness to Multidirectionality“ – Problems of the current understanding of uniqueness exemplified in Michael Rothberg’s concept of multidirectional memory

Summary: In the so-called „Historikerstreit 2.0“, a dehistoricizing use of the paradigm of uniqueness within the memory politics is repeatedly criticized – mostly by representatives of postcolonial studies. Michael Rothberg also defends himself against accusations that he would deny the uniqueness of the Holocaust and points out that he only criticizes the negotiation of this historical singularity in discourse. To distinguish between these two aspects, I will speak of memory-political (erinnerungspolitische) uniqueness and historical uniqueness (historische). The aim of this paper is a detailed discussion of Rothberg’s *Multidirectional Memory* and his notions of uniqueness. In this regard, inaccuracies and fallacies in Rothberg’s work become apparent. These inaccuracies challenge his retreat to the sole critique of a singularity in memory politics and provide clues to Rothberg’s understanding of a historical uniqueness that he asserts. The overarching goal is to demonstrate that the imprecise use of terms in the debate impedes, rather than advances, understanding.

Keywords: Uniqueness of the Holocaust, Multidirectional Memory, The Historikerstreit, Postcolonial Theory, Remembrance Culture

1 Einleitung

Seit der Causa Mbembe 2020 ist immer wieder von einem Historikerstreit 2.0 die Rede. Drei Jahre später erscheinen mit *Erinnerungskämpfe* von Jürgen Zimmerer, *Singularität im Plural* von Meron Mendel und *Erinnern als höchste Form des Vergessens?* von Stephan Grigat et al.¹ im selben Zeitraum drei Bände, die die seitdem geführten Debatten einordnen, bilanzieren, kritisieren und zu verstehen suchen. Nahezu alle Autor:innen verhandeln die Singularität bzw. das Singularitätsparadigma und die Vergleichbarkeit des Holocausts entweder im Zentrum oder am Rande ihrer Beiträge. Hier lässt sich also eine Gemeinsamkeit beider als Historikerstreit benannten Debatten ausmachen (vgl. Axster 2023: 40 ff.; Klävers 2023: 51; Mendel 2023: 9 ff.; Rothberg 2023: 226 ff.).² Als entscheidender Unterschied wird stets eingebracht, dass es heute nicht um eine Täter:innenentlastung gehe, sondern um die Ausweitung der Verantwortung auf die Kolonialverbrechen – Habermas nannte das in der Debatte früh eine „Verschiebung der Gewichte“ (Habermas 2022: 9) und Jürgen Zimmerer schreibt, dass darüber gestritten werde, „welcher Opfer *zusätzlich* zu den jüdischen Opfern gedacht und erinnert werden soll“ (Zimmerer 2023: 34, H.i.O.). Hier liegt auch ein entscheidender Unterschied bezüglich der Diskussionen über das Singularitätsparadigma: Wurde in den 1980er-Jahren über die historische Singularität an sich debattiert, geht es heute vorrangig, aber nicht ausschließlich, um die Singularität innerhalb der Erinnerungspolitik, also die Verhandlungen dieser. Diese Unterscheidung zeigt sich im derzeitigen Debattenverlauf insbesondere in den Diskussionen über die 2021 erschienene Übersetzung von *Multidirectional Memory* (2009) von Michael Rothberg. Die diesbezüglichen Diskussionen können als zweite Etappe von bisher drei Etappen³ des sogenannten Historikerstreit 2.0 ausgemacht, wie Rothberg auch selbst anmerkt (Rothberg 2023: 229 ff.). Der vorliegende Beitrag blickt auf diese Unterscheidung der Perspektiven auf die Singularität innerhalb der (wissenschaftlichen) Debatte über die multidirektionale Erinnerung. Dafür werden kurz die wichtigsten inhaltlichen Aspekte in der Diskussion nachgezeichnet und anschließend der detaillierte Blick auf entscheidende Stellen im Werk von Michael Rothberg und die dortige Verhandlung der Singularität geworfen. Für ein besseres Verständnis wird im Folgenden von der erinnerungspolitischen Singularität gesprochen, wenn die Verhandlungen des Singularitätsparadigmas gemeint sind – also *wie* über die Singularität gesprochen. Es wird von historischer Singularität gesprochen, wenn über das historische Ereignis des Holocaust an sich gesprochen wird – also *was* Singularität meint und bedeutet.⁴

1 Dieser Band sollte, wie die beiden anderen, ebenfalls im September 2023 erscheinen, allerdings verzögert sich die Publikation, sodass die Beiträge dieses Bandes bei der Erstellung dieses Beitrages keine Berücksichtigung finden können.

2 In der Kürze dieses Beitrags kann nicht auf weitere wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Debatten eingegangen werden. Für Einordnungen empfehlen sich die bereits erwähnten Beiträge. Sie alle beleuchten aus verschiedenen und ähnlichen Perspektiven entscheidende Unterschiede und Gemeinsamkeiten.

3 Die dritte Etappe macht Rothberg in dem Erscheinen von A. Dirk Moses (2021) Polemik: *Der Katechismus der Deutschen aus*.

4 Für ein Verständnis der historischen Singularität empfiehlt sich als Einstieg: *Was heißt „Singularität des Holocaust“ – und was nicht?* von Steffen Klävers (2022). Eine andere Sichtweise findet sich in: *Was heißt: Singularität des Holocaust?* von Michael Wildt (2022). Für eine Auseinandersetzung darüber hinaus empfehlen sich: Rosenfeld (1999) als Überblick sowie Bauer (2001), Friedländer (2007) und Katz (1994) für historisierende Sichtweisen. Der Beitrag *Die „Verschwörung der Asche von Zion“* von Ingo Elbe (2021) verhandelt das Singularitätsparadigma und die Analyse von der multidirektionalen Erinnerung in einem Text. Größer angelegt findet sich eine solche Analyse auch in *Decolonizing Auschwitz?* von Steffen Klävers (2019).

2 Die Debatte über multidirektionale Erinnerung und Singularität

Die wissenschaftliche Debatte über multidirektionale Erinnerung und das Singularitätsparadigma ging der feuilletonistischen voraus und überkreuzt sich zeitlich mit dieser. Steffen Klävers attestiert Rothberg nach seiner Auseinandersetzung mit der multidirektionalen Erinnerung bereits 2019, „dem Holocaust den Status als singular abzuerkennen“ (Klävers 2019: 175). Jan Gerber geht in seiner Kritik an Rothberg einen Schritt weiter und schließt: „Er liefert auf diesem Wege zugleich Stichworte für eine neue Form der Holocaustrelativierung“ (Gerber 2022: 496). Felix Axster und Jana König entgegnet Klävers bereits im Nachwort zur deutschen Ausgabe von *Multidirectional Memory* und damit kurz vor der feuilletonistischen Debatte:

„Rothberg wiederum behandelt die Singularitätsfrage auf der Ebene der Debatte und Zuschreibung. Er versucht nachzuvollziehen, wie das Singularitätsparadigma entstanden ist, welche erinnerungspolitischen Dynamiken und Konjunkturen eine Rolle spielten, inwiefern eine Hierarchisierung von Leiderfahrungen impliziert ist. Und er plädiert dafür, historische Verstrickungen ins Zentrum der Analyse zu rücken, was voraussetze, Singularitätsansprüche zurückzustellen“ (Axster/König 2021: 375).

Dennoch weisen Axster und König am Ende ihres Nachwortes darauf hin, dass „Rothbergs Behandlung des Singularitätsparadigmas [...] vermutlich der strittigste Aspekt von *Multidirektionale Erinnerung*“ (Axster/König 2021: 378 f. H.i.O.) sei. Sie erwähnen also, dass Rothberg mit seiner Auseinandersetzung vor allem die erinnerungspolitische Singularität meine und betonen am Ende zusätzlich ihre Position zur historischen Singularität, nämlich dass sich „Dan Diners Charakterisierung der Spezifik des Holocaust (die grundlose und totale Vernichtung) [...] nicht umgehen“ (Axster/König 2021: 378 f.) lasse. Auch Rothberg selbst hat sich nach der Übersetzung immer wieder gegenüber seinen Kritiker:innen⁵ geäußert und u. a. den im Diskurs sehr bekannten Artikel „*Enttabuisiert den Vergleich!*“ gemeinsam mit Jürgen Zimmerer in der ZEIT veröffentlicht. Ebenso wie Axster und König am Ende des Nachwortes, betonen Rothberg und Zimmerer hier die „singulären Elemente“ des Holocaust und verteidigen sich gegen Vorwürfe, sie würden dem Holocaust die Singularität absprechen: „Den Vorwurf, die Einzigartigkeit des Holocausts und damit die deutsche Schuld und Verantwortung infrage zu stellen, weisen wir entschieden zurück. Nichts könnte falscher sein!“ (Rothberg/Zimmerer 2021). Ingo Elbe sieht in der Erwähnung von singulären Elementen einen „eklatanten Widerspruch zu den bisherigen Positionen Rothbergs“ (Elbe 2021: 21). In anderen Artikeln spricht Rothberg dann wieder implizit sehr eindeutig von der erinnerungspolitischen Singularität. Er insinuiert „hinderliche[] Prämissen“ (2021a), die entstehen, wenn die Singularität absolut gesetzt werde oder dass „die Beschwörung einer historischen Singularität (...) die kommenden Diskussionen nur gröber und weniger nuanciert“ (2022) werden lasse. Passend zur Unterscheidung von historischer und erinnerungspolitischer Singularität äußert er gegenüber seinen Kritiker:innen:

„[D]en Gegnern multidirektionaler Ansätze [unterläuft] oft eine Verwechslung zwischen Geschichte und Erinnerung. Natürlich können diese nicht vollständig voneinander getrennt werden, aber mein Buch als auch Moses' Aufsatz zielen auf das kulturelle Gedächtnis ab, **nicht die historische Wissenschaft**“ (Rothberg 2022a, H.v.m.).

In seinem aktuellen Essay spricht er kongruent dazu explizit von „dem unabdingbaren Verständnis von der Singularität“ in der „vorherrschende[n] Erinnerungspolitik“ (Rothberg 2023: 227). Liegt hier unterm Strich ein großes Missverständnis vor und Rothberg spricht vorrangig

5 Vor allem aber gegenüber den Kritiker:innen aus dem Feuilleton.

gar nicht von der historischen Singularität, sondern nur von der erinnerungspolitischen Singularität? Sehr simplifiziert ausgedrückt: Geht es Rothberg die ganze Zeit um das *Wie*, aber er wird auf der *Was*-Ebene angegriffen? Müsste eine Kritik an Rothberg dann nicht vor allem auch auf dieser Ebene ansetzen – man könnte beispielsweise entgegen bzw. kritisieren, dass es keine Beschwörung einer Singularität gebe oder dass das Singularitätsparadigma koloniale Erinnerung gar nicht verstelle. Stattdessen lauten bestimmende Schlagzeilen: „Der Holocaust war kein Kolonialverbrechen“ (Schmidt 2021) oder „War der Holocaust eine koloniale Tat?“ (Seidl 2021). In der Kritik werden die historische und die erinnerungspolitische Ebene tatsächlich häufig miteinander vermischt. So resümiert auch Rothberg:

„Das scheint für einige Kritiker schwer begreiflich, wie die Geschwindigkeit zeigt, mit der Journalisten wie Thomas Schmid („Die Welt“) und Claudius Seidl (FAZ) von meinen Überlegungen zu Erinnerungsdynamiken zu Zimmerers historischen Argumenten zum kolonialen Völkermord und zum Holocaust übergangen“ (Rothberg 2022a).

Wie aber steht es um Rothbergs Werk selbst? In der ZEIT beteuert er „singuläre Elemente“ und widerspricht damit auch Klävers Schluss, er würde dem Holocaust die Singularität aberkennen.⁶ Wie ist das Verhältnis von erinnerungspolitischer zu historischer Singularität in der Konzeptualisierung der multidirektionalen Erinnerung und sind hier möglicherweise Schwachstellen, wodurch auch die Rezeption beeinflusst wird?

3 Zur multidirektionalen Erinnerung

Der deutschen Ausgabe von *Multidirectional Memory* ist ein Interview vorangestellt, in dem Rothberg die Genese wie Ambition seines Konzeptes skizziert. Demgemäß soll es darum gehen, „zwei Bereiche auf plausible Weise zusammenzuführen, die meist getrennt voneinander behandelt werden“ und das „ohne die Unterschiede zu verwischen oder die Opfer und ihre Nachkommen gegeneinander auszuspielen“ (Rothberg 2021: 9). Rothberg meint hier die postkoloniale Erinnerung und die postnazistische Erinnerung an die Shoah (vgl. Rothberg 2021: 9).⁷ Weiter gibt er an, dass für eine multidirektionale Erinnerung ein Verständnis von der politischen Dynamik des öffentlichen Erinnerns sowie eine „nuancierte Ethik des Vergleichs“ (Rothberg 2021: 11) etabliert werden müssen. Im Nachsatz fügt er hinzu, dass es ein „solides empirisches Wissen“ (Rothberg 2021: 11) brauche. Darauf folgend erwähnt Rothberg die „Logik des Nullsummenspiels“ (Rothberg 2021: 11), die er mit seinem Konzept zu durchkreuzen versuche. Gemeint sind damit einerseits das Aufrechnen im öffentlichen Erinnern und andererseits eine Knappheitslogik, die postuliere, dass im öffentlichen Raum nur ein gewisses Erinnerungsvolumen vorherrschen könne (vgl. Rothberg 2021: 25 ff. & 353 ff.). Gegen beides spricht er sich aus. Als eine Leitplanke seines Konzeptes beschreibt er eine Methode des Vergleichs, die Unterschiede anerkennt und bewahrt, im Gegensatz zu einer Vergleichsmethode, die zu problematischer Einebnung führe (siehe auch S. 43 ff.). Die Denkfigur des Nullsummenspiels spinnt sich vor dem Hintergrund der von Rothberg postulierten Logik der Knappheit in Erinnerungsdiskursen im gesamten Text zum roten Faden auf. Ausgehend davon konzipiert Rothberg sein Konzept entlang einer von ihm eröffneten und im gesamten Buch

6 In seinem aktuellen Beitrag resümiert Klävers, dass Rothberg das Singularitätsparadigma verteidigt und integriert und an anderen Stellen angreift (vgl. Klävers 2023: 56).

7 Im Subtitel des Werks heißt es dementsprechend: „Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung“.

kultivierten Dualität, nämlich der Dualität von Konkurrenz und Multidirektionalität.⁸ Im Zuge dessen erwähnt Rothberg wiederkehrend die Nullsummenlogik bzw. das Nullsummenspiel (Rothberg 2021: 11; 16; 19; 26; 34; 36; 40; 47; 48; 167; 284), die er in der Konkurrenz verortet und der er sich mit seinem Konzept entgegenstelle. Der Nullsummenlogik wird rhetorisch die Solidarität entgegenstellt. Dementsprechend stehen auf der einen Seite Konkurrenz und Nullsummenspiel und auf der anderen Multidirektionalität und Solidarität. Diese Dualität bildet das Fundament seines Theoriegebildes ab.

4 Rothberg zur dehistorisierenden und zur historisierenden Singularität

In den Subkapiteln der Einleitung „Von der Singularität zur Multidirektionalität“ (Rothberg 2021: 32 ff.) und „Ein neues Verständnis der Deckerinnerung“ (Rothberg 2021: 37 ff.) finden sich im Wesentlichen alle entscheidenden Passagen, um Rothbergs Verständnis und damit einhergehend das formulierte Verhältnis von multidirektionaler Erinnerung und dem Singularitätsparadigma zu verstehen.⁹ Rothberg leitet „Von der Singularität zur Multidirektionalität“ angelehnt an W.E.B. Du Bois ein und konstatiert, dass „eine der größten Barrieren“ (Rothberg 2021: 32) zugunsten einer Anerkennung historischer Wechselwirkung der (Irr) Glaube sei, es handle sich bei der eigenen Geschichte um etwas „Eigenständiges und Einzigartiges“ (Du Bois zit. n. Rothberg 2021: 32).¹⁰ Direkt darauf sagt er: „Das gilt speziell für das Nachdenken über den von Nationalsozialisten an den europäischen Jüdinnen und Juden verübten Genozid“ (Rothberg 2021: 32). Anschließend referiert er in nur wenigen Sätzen das jeweilige Singularitätsverständnis von Elie Wiesel, Claude Lanzmann und Steven T. Katz. Als „Extremfall“ stellt er Elie Wiesel dar, der eine metaphysische und transhistorische, also dehistorisierende Sichtweise auf den Holocaust vertrete. Rothberg hätte erwähnen können, dass Yehuda Bauer vor nun mehr als 20 Jahren in *Die dunkle Seite der Geschichte* bereits zusammenfassend(!) konstatiert, dass er, als Verfechter eines historisierenden Singularitätsverständnisses, solchen dehistorisierenden Singularitätsverständnissen nicht zustimme (vgl. Bauer 2001: 33).¹¹

Mit Steven T. Katz widmet sich Rothberg allerdings auch einer „historisch begründete[n] Argumentation für die Einzigartigkeit“ (Rothberg 2021: 32) und unterstellt diesem die Neigung zu „ahistorischen Übertreibungen“ (Rothberg 2021: 33).¹² Worin genau die Übertreibungen liegen sollen, wird nicht expliziert. Rothberg zitiert allerdings einige Sätze von Katz,

8 Siehe hierfür explizit: „Der konzeptionelle Wechsel von der Konkurrenz zur Multidirektionalität der Erinnerung [...]“ (Rothberg 2021: 44).

9 Siehe auch Klävers 2019: 160–170 und 174–177.

10 Für eine Einschätzung von W.E.B. Du Bois Analyse der Shoah sowie Rothbergs Interpretation dieser seien Gerber (2022: 478–486) und Elbe (2022: 23 f.) empfohlen.

11 Bei Bauer heißt es: „Ich habe vor über zwanzig Jahren in einer Stellungnahme gegen die Mystifizierung der Shoah über diese Problematik geschrieben. Damals wie heute widersprach ich einigen guten Freunden, darunter Elie Wiesel, dessen Werke und Worte ich sehr bewundere.“ Im weiteren Verlauf setzt sich Bauer differenziert mit Wiesels Position auseinander.

12 Rothberg spricht hier sogar genereller von „historisch begründete[n] Argumentationen für die Einzigartigkeit“ (Rothberg 2021: 32). Er spricht also nicht einmal nur Katz konkret an, sondern man könnte sagen, er sieht in ihm einen Stellvertreter für die, wie viele und wer wird nicht gesagt, historisch begründeten Argumentationen, die zu ahistorischer Übertreibung neigen.

in denen dieser die historische Singularität gegenüber anderen Genoziden postuliert bzw. schließt. Für Rothberg scheinen die Übertreibungen also mit Eindeutigkeit aus diesem Schluss hervorzugehen. Katz Schluss ist, dass sich der Holocaust von „jedem für vergleichbar erklärten Fall“ unterscheide. Dafür sei „gerade der ‚historisch und phänomenologisch einzigartige‘ Charakter des Holocaust“ der Beleg (Katz zit. n. Rothberg 2021: 33). Klävers weist in seiner Analyse darauf hin, dass Rothberg Katz hier falsch rezipiert, da er ihn in eine Linie mit Wiesel und Lanzmann – den er, so Klävers, auch falsch wiedergebe – bringe. Klävers schreibt dazu: „Er [Rothberg] argumentiert vielmehr, dass die Singularitätsthese nur in diesem Sinne (geschichtstranszendierend und beispiellos) zu verstehen ist und zitiert exemplarisch auch ausschließlich Autoren, die **in seiner Lesart** ein solches Verständnis vertreten“ (Klävers 2019: 161, H.v.m.). Rothberg hebt Katz allerdings von den anderen beiden genannten ab, denn er ordnet ihn ja korrekterweise als historische Sichtweise ein und sieht innerhalb dieser historischen Analyse ahistorische Übertreibungen. Für Rothberg scheint demnach bereits ein solcher Singularitätsbegriff ahistorisch zu sein, der historisch und phänomenologisch einzigartige Charakteristika beinhaltet. Denn Katz‘ Schluss, dass sich der Holocaust von jedem vergleichbaren Fall unterscheide, ist logisch nur dann möglich, wenn dem Holocaust bestimmte Aspekte zukommen, die anderen Genoziden nicht zukommen. Bei einfacher Betrachtung der Prämisse und des Schlusses von Katz, die Rothberg zitiert, zeigt sich, dass hier – erst einmal sogar ganz davon abgesehen, wie man zu einer historischen Singularität steht – alles andere als ahistorische Übertreibungen vorliegen, sondern sogar ganz im Gegenteil: Minimalkonsens einer Singularitätsthese.¹³ Katz legt eine vergleichende Perspektive vor, die Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeitet und dann ausgehend von den Unterschieden schließt, und ich zitiere extra nochmal die ganze Passage aus der sowohl Rothbergs als auch Katz‘ Wortlaut nachvollziehbar werden: „gerade der ‚historisch und phänomenologisch einzigartige‘ Charakter des Holocaust sei der Beleg dafür, dass sich der Genozid der Nationalsozialisten von ‚jedem für vergleichbar erklärten Fall‘ unterscheide“ (Rothberg 2021: 33). Oder was meint Rothberg, wenn er im Zeit Artikel mit Zimmerer schreibt: „Wir verneinen keineswegs die singulären Elemente des Holocausts [...]“ und weiter im Verlauf: „Vergleichende Perspektiven, die Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten, bieten die besten Voraussetzungen dafür, zu verstehen, was am Holocaust singulär war“ (Zimmerer/Rothberg 2021). Sich von jedem für vergleichbar erklärten Fall zu unterscheiden ist die Essenz eines jeden Singularitätsbegriffs und diese Unterschiede historisch zu verorten, ist erst einmal das Gegenteil von ahistorisch. Wenn Rothberg nun also hierin auch einen transhistorischen oder dehistorisierenden Zugriff sieht, dann ist dies, wie Klävers bereits schließt, schlicht ein falsches Verständnis von Katz. Meines Erachtens liegt hier aber ein andersgeartetes falsches Verständnis vor. Für Rothberg scheint bereits das simple Schließen einer Unterscheidbarkeit von jedem anderen Fall aufgrund bestimmter Charakteristika eine ahistorische Übertreibung zu sein. Damit würde allerdings ein historisierender Zugriff auf die Singularität per se unmöglich, weil jegliches Singularitätspostulat eine ahistorische Übertreibung bedeuten könnte. Man könnte auch anders ausdrücken, die Shoah selbst sei eine ahistorische Übertreibung – Rothberg würde damit unbeabsichtigt einen transhistorischen Singularitätsbegriff ins Feld

13 Meron Mendel bringt das Vorhaben eines jeden historischen Vergleichs in seinem aktuellen Beitrag ganz allgemein auf den Punkt: „Dabei ist der Vergleich gerade keine Aussage über die Identität eines historischen Ereignisses, sondern die Betrachtung von Ähnlichkeiten und Unterschieden mit Blick auf bestimmte Kriterien, zugrunde gelegte Gemeinsamkeiten vorausgesetzt“ (Mendel 2023: 10). Das trifft auf Katz Aussage zu – es liegt keine Übertreibung vor.

führen. Welche singulären Elemente er im ZEIT-Artikel meint, ist ausgehend von dieser Analyse unerklärlich.

5 Historische oder erinnerungspolitische Singularität? – begriffliche Verstrickungen

Direkt nach der Auseinandersetzung mit Katz nimmt Rothberg schrittweise verstärkt eine erinnerungspolitische Betrachtungsweise des Singularitätsparadigmas ein und bewegt sich weg von einer historischen Betrachtungsweise, kommt allerdings fragwürdig wieder auf diese zurück. Im Weiteren benennt er implizit noch die Besonderheiten als historische, wenn er sagt: „Den Holocaust für einzigartig zu erklären, diene zunächst dazu, dem in der frühen Nachkriegszeit verbreiteten Schweigen über die Besonderheiten des Genozids der Nazis an den Juden und Jüdinnen entgegenzuwirken“ (Rothberg 2021: 33). Hier findet allerdings bereits eine Verschiebung statt. Das Holocaustgedenken und die „Besonderheiten des Genozids der Nazis“ bekommen in dieser Lesart einen (ausschließlich) instrumentellen Zweck. Es habe dazu gedient, das Schweigen zu durchbrechen.¹⁴ Daraufhin sagt er: „Solche Aussagen spielten eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung eines besseren Verständnisses des Genozids sowie bei der Anerkennung und Analyse seiner furchtbaren Besonderheiten [...]“ (Rothberg 2021: 33). Rothberg scheint hier die zuvor zitierten Aussagen über die Singularität zu rekurrieren und schließt damit auch die von Katz ein, in der Rothberg ja eine ahistorische Übertreibung sieht. Das bedeutet also: Für eine bestimmte Zeit war es in Ordnung, den Holocaust in seinen transhistorischen und/oder ahistorischen Besonderheiten zu betrachten und zu erinnern, denn der Zweck (*Holocausterinnerung*) heiligte die Mittel. Diese Sichtweise bestätigend, schreibt Rothberg: „[...] dennoch bin ich der Meinung, dass es in den ersten Nachkriegsjahrzehnten notwendig war, die Besonderheit des Holocaust zu betonen“ (Rothberg 2021: 33). Rothberg erwähnt nun, dass Intellektuelle, die sich mit der Geschichte von Indigenen oder der Geschichte des Kolonialismus auseinandersetzten, begannen, die Singularität zu hinterfragen (vgl. Rothberg 2021: 33). Viele würden die These vertreten, dass es wesentlich sei, die Besonderheiten des „Nazi-Genozids zu verstehen“ (Rothberg 2021: 33), dieses gelte aber für alle historischen Ereignisse und es sei „intellektuell und politisch gefährlich, diesen Genozid von anderen Geschichten kollektiver Gewalt – oder gar von der Geschichte als solcher – zu trennen. Das Gefährliche am Diskurs über die Einzigartigkeit sei, dass er das Potenzial habe, eine Hierarchie des Leids zu schaffen“ (Rothberg 2021: 33). Da es Rothbergs erklärtes Ziel ist, entgegen möglicher Leidenshierarchien und Erinnerungskonkurrenzen zu arbeiten, gilt es für ihn, auf diesen Einwand zu reagieren und genau das tut er mit der Neuverhandlung des Singularitätsparadigmas. Rothberg sieht also mindestens im Diskurs über die Singularität das Potenzial für eine Nullsummenlogik und für eine Leidenshierarchie.¹⁵ Eine „Überbetonung“

14 Das war neben historischem Erkenntnisinteresse sicherlich ein gewollter, vielleicht sogar primär gewollter Effekt. Das würde trotzdem nichts an den faktischen Besonderheiten, wie Rothberg sie ja sogar mit Katz erwähnt, ändern. Historische Besonderheiten bleiben ja historische Besonderheiten, auch wenn sie in den (positiven wie negativen) Dienst für etwas gestellt werden.

15 Eine These, die in Anbetracht des Falles Ruprecht Polenz nicht aus der Luft gegriffen zu sein scheint. Jürgen Zimmerer zeigt eindrücklich und ausdrücklich, wie Polenz das Singularitätsparadigma gegenüber den Herero und Nama „missbrauchte“ (Zimmerer 2023a: 70), indem er diesen gegenüber äußerte, „that the Jewish suffered

der Singularität könne Ähnlichkeiten mit anderen Genoziden verschleiern und „die Anerkennung vergangener und aktueller Genozide verhinder[n]“ (Rothberg 2021: 35). Entscheidend ist also, was mit Überbetonung gemeint ist. Zum einen bezieht sich Rothberg hier wohl auf die Passage kurz vor diesem Schluss. Dort erwähnt er Kritiker:innen, die in der wachsenden Aufmerksamkeit des Holocaust bzw. der Singularität ein Ablenken von anderen historischen Ungerechtigkeiten sehen (vgl. Rothberg 2021: 34). Hiermit wäre eindeutig die erinnerungspolitische Singularität gemeint. Mit Überbetonung scheint Rothberg zum anderen aber auch die drei zuvor referierten Singularitätsvertreter zu meinen – also auch die historische Analyse Katz'. Das Problem ist also offenbar nicht nur die Überbetonung – genauer wäre Dehistorisierung oder aber Mystifizierung¹⁶, sondern auch das Schließen, dass der Holocaust gerade wegen entscheidender Unterschiede zu anderen Genoziden einzigartig sei oder aber Rothberg macht auch darin eine Überbetonung aus. Das allerdings würde bedeuteten, dass die historisch-vergleichende Auseinandersetzung mit der Shoah und daraus hervorgebrachte Erkenntnisse als Überbetonung gelten könnten. Damit würde in dieser Lesart nicht nur der Diskurs über den Holocaust als ein potenzieller Multiplikator für Leidenshierarchien ausgemacht werden, sondern mit ihm auch eine empirische wie ideologiekritische Auseinandersetzung – und das, obwohl Rothberg ein „solides empirisches Wissen“ (Rothberg 2021: 11) für sein Konzept beansprucht. Gerber formuliert hierzu passend:

„Von dieser Besonderheit scheint eine Kränkung auszugehen. In dem Maß, in dem die Grenzen der instrumentellen Vernunft durch den Holocaust nicht, wie durch andere Massenverbrechen, bis zum Äußersten ausgedehnt, sondern überschritten wurden, traten – *horribile dictu* – auch die schrecklichsten Kolonialgräuelpolitik epistemisch in seinen Schatten. Auch deshalb wird die Erinnerung an die Vernichtung der europäischen Juden für viele postkoloniale Denker zum Ärgernis. Die oft beklagte Opferkonkurrenz geht nicht nur auf den tatsächlichen Skandal zurück, dass Kolonialverbrechen lange kaum beachtet wurden, sondern schrecklicher Weise auch auf die Dimension des Holocaust selbst.“ (Gerber 2022: 490)

Bereits hier bestätigt sich Klävers Schluss, dass die Förderung einer globalen Vergemeinschaftung „potenziell auf Kosten historischer Genauigkeit“ gehe, wodurch Theorie vage und brüchig erscheine (Klävers 2023: 56). Ich würde anhand der analysierten Passage und mit Gerber noch einen Schritt weitergehen und sagen: Historische Genauigkeit kommt nicht nur abhanden, sondern wird im Extremfall zum Störfaktor erklärt – zu einem Störfaktor, der eine Überbetonung ist und eine Leidenshierarchie konstruiert.

Es seien noch zwei weitere Aspekte aus Rothbergs Konzept illustriert, in denen sich die bereits entwickelte Perspektive verdeutlicht und verschärft. Rothberg stellt aufgrund der „widersprüchliche[n] und festgefahrene[n] Positionen über die Singularität“ (Rothberg 2021: 35) die Vermutung auf, „dass die Kontroverse [um die Singularität] keine empirische oder historische ist“ (Rothberg 2021: 35). Solche Auseinandersetzungen würden sich „um den Einsatz von Narrativen und nicht um Tatsachen, über die sich objektiv urteilen ließe“, drehen (Rothberg 2021: 35). Daraus schließt er:

„Wenn [...] Ort und Status des Holocaust nicht ausschließlich durch einen Rückgriff auf das historische Archiv bestimmt werden können, dann muss zur Überwindung der typischen Sackgassen der Singularitätsdebatten über die Arbeit der Erinnerung und Repräsentation nachgedacht werden – über jene Schauplätze, wo Narrationen unser Bewusstsein prägen.“ (Rothberg 2021: 35)

more than the Nama and Herero“ (Hoffmann zit. n. Zimmerer 2023a: 70). Hier zeigt sich, dass Rothbergs Anmerkung bzw. Kritik auf der erinnerungspolitischen Ebene erst mal valide ist.

16 Siehe hierzu auch Elbe 2021: 1–9.

Ohne näher darauf einzugehen, was Rothberg hier wohl unter „typischen Sackgassen der Singularitätsdebatten“ versteht, ist es sehr brisant zu konstatieren, der Holocaust sei nicht ausschließlich durch den Rückgriff auf historische Archive zu bestimmen – und die Haarspalterei ist durchaus angebracht. Rothberg spricht von Ort („place“) und Status („status“ (Rothberg 2009: 10) und nicht etwa von der Erinnerung oder den Diskursen. Eine wohlwollende Auslegung wäre die, dass Rothberg Ort und Status innerhalb der Erinnerung, der Erinnerungspolitik und den Erinnerungsdiskursen meint. Aber so sagt er es nicht, sondern er spricht schlicht von Ort und Status. Ausgehend vom bisher analysierten Singularitäts- bzw. Holocaustverständnis und seinem Verständnis von Überbetonung ist es eher naheliegend, dass Rothberg hier historischen Zugriff postmodern verstellt.

Der zweite noch zu erwähnende Aspekt liegt in Rothbergs Verhältnis von historischen Verstrickungen und dem Singularitätsparadigma. Nach einer kurzen Abhandlung über Deckerinnerungen¹⁷ und ihrer Einordnung als per se multidirektional und deshalb für sein Konzept fruchtbar, schließt Rothberg:

„Trägt man der Tatsache Rechnung, dass es bei Erinnerungsakten unweigerlich zu Verschiebungen und Substitutionen kommt, wird deutlich, dass es sowohl die dem Erinnern zugrunde liegenden Konflikte anzuerkennen als auch auf eine neue, Singularitätsparadigmen hinter sich lassende Auffassung historischer Verstrickung hinzuarbeiten gilt.“ (Rothberg 2021: 40)

Dieser Schluss erweist sich hinsichtlich der von ihm angesprochenen Singularitätsparadigmen bei näherer Betrachtung als unschlüssig. Rothberg schließt implizit in einem Konditional. Und hier leitet er aus der Bedingung gleich zwei Konsequenzen ab. Bei Anerkennung der Tatsache, dass das Erinnern Verschiebungen und Substitutionen mit sich bringt (wenn), würde einerseits deutlich, dass dem Erinnern Konflikte innewohnen (dann¹), und andererseits würde deutlich, dass man sich von Singularität zugunsten historischer Verstrickung verabschieden müsse (dann²). Abgesehen vom ersten Schluss, der durchaus zutreffen mag, zeigt sich bei genauem Betrachten, dass keine logische Notwendigkeit für den zweiten Schluss hinsichtlich der Singularität und den historischen Verstrickungen besteht. Der Schluss ist auf zwei Ebenen angreifbar: Zum einen folgt aus der Bedingung nicht schlichtweg diese Konsequenz. Wenn es zu Anerkennung von Verschiebungen und Substitutionen bei Erinnerungsakten kommt, dann kann sehr wohl dennoch von Singularität die Rede sein – selbst wenn Singularität nicht historisch, sondern idealistisch im Erinnern verortet wird. Zum anderen – dies wiegt zumindest inhaltlich schwerer – ist das, wofür die Singularität aufgegeben werden soll, hier eklatant falsch in einem impliziten Kausalnexus mit ihr verbunden. Es wird der Eindruck erweckt, dass historische Verstrickungen nicht erinnert werden könnten, weil die Singularität hervorgehoben würde. So referiert Rothberg im Verlaufe seines Buchs eindringlich die Verstrickungen Maurice Papons in die Shoah und später in den Algerienkrieg (vgl. Rothberg 2021: 263; 271 ff.). Diese historischen Verstrickungen belegen allerdings mitnichten die Nicht-Singularität der Shoah – diese liegt nämlich weder in (personalen) (Dis-)Kontinuitäten von Kolonial- und NS-Zeit noch im reinen Erinnern an sie. Es ist möglich, historische wie erinnerungspolitische Verstrickungen anzuerkennen und zu erinnern und gleichzeitig die Singularität der Shoah herauszuarbeiten. Hier wird eine kausale Verbindung konstruiert, die unhaltbar ist, weil sie eine Ausschließlichkeit postuliert, die nicht besteht. Es wird eine Suggestion hergestellt, die in etwa besagt: Wer an der Singularität festhält, ist an historischen

17 Rothbergs Nutzbarmachung von Deckerinnerungen wird aus Platzgründen nicht referiert. Siehe für eine Einschätzung dieser Abhandlung Klävers 2019: 164–170 und Elbe 2021: 17.

Verstrickungen nicht interessiert oder gar blind für diese. Wenn Rothberg explizit von historischen Verstrickungen spricht, dann liegt es nahe, dass hier auch vom historischen Singularitätsparadigma gesprochen wird. Es scheint insbesondere diese Passage zu sein, die Axster und König vor Augen haben, wenn sie bezogen auf Klävers Kritik schreiben: „Und er plädiert dafür, historische Verstrickungen ins Zentrum der Analyse zu rücken, was voraussetze, Singularitätsansprüche zurückzustellen“ (Axster/König 2021: 375).

6 Rothbergs Auseinandersetzung mit Yehuda Bauer

Eine abschließende Sicht auf Rothbergs Singularitätsverständnis ergibt sich abseits der bisherigen Argumentation eindringlich durch die Betrachtung seiner kontroversen Auseinandersetzung mit Yehuda Bauer in *Multidirektionale Erinnerung*. Bauer definiert die Präzedenzlosigkeit¹⁸ der Shoah in dem Passus, den Rothberg (arg verkürzt)¹⁹ zitiert, angelehnt an Friedländers Erlösungsantisemitismus und schließt: „Die motivierende Ideologie war völlig unpragmatisch und irrational“ (Bauer 2001: 69²⁰). Im Folgenden illustriert Bauer seinen Schluss im Vergleich mit dem Völkermord an den Armeniern, „der möglicherweise die nächstliegende Parallele zur Shoah darstellt“ (Bauer 2001: 69).²¹ Rothberg interpretiert dies nun folgendermaßen:

„Bauers Formulierung scheint eine bedeutende Eigenschaft des Holocaust auf den Punkt zu bringen – niemals würde man diesen als ‚rational‘ bezeichnen wollen –, und doch fragt man sich, wer darüber entscheidet, was als pragmatisch und rational gilt. Diese begriffliche Unschärfe wird dann besonders wichtig, wenn die Frage des Vergleichs ins Spiel kommt. Die Ermordung der Juden und Jüdinnen wird als irrational angesehen, doch die Ermordung anderer Gruppen beschreibt Bauer durchweg als ‚pragmatisch‘. Er betont zwar (zweifelloso aufrichtig), dass solche Unterscheidungen keine ‚Hierarchie des Leids‘ suggerieren sollen (S. 74), doch es ist schwierig, die Zuschreibung von Pragmatismus und Rationalität nicht als wertend zu verstehen.“ (Rothberg 2021: 76)

18 Bauer zieht dem Begriff der Singularität den der Präzedenzlosigkeit vor (vgl. Bauer 2001: 40) und erklärt in der dabeistehenden Fußnote: „Einige meiner Kollegen haben die Auffassung vertreten, das Konzept der ‚Einzigartigkeit‘ entbehre jeglicher wirklichen Bedeutung, da jedes geschichtliche Ereignis einzigartige Züge aufweise und – in einem ganz realen Sinne – einzigartig sei: Es lasse sich nicht wiederholen. Meiner Meinung nach ist dies ein spitzfindiges Argument. Wir vergleichen Ereignisse miteinander, und wenn wir in einem Ereignis ein Element finden, das in anderen fehlt, dann reden wir zu Recht von seiner Einzigartigkeit. Um jedoch Mißverständnisse zu vermeiden, verwende ich nun, entgegen meiner Gewohnheit in früheren Veröffentlichungen, den Begriff ‚präzedenzlos‘ anstelle von ‚einzigartig‘“ (Bauer 2001: 40, Fußnote auf 331).

19 So auch schon Elbe (2021), Fußnote 72 auf Seite 18.

20 In Rothbergs Verweis steht fälschlicherweise Seite 66, siehe Rothberg 2021: 76.

21 Angesichts der laufenden Debatte und der stetigen, ja fast mantraartigen Wiederholung eines Vergleichstabus sei hier, wie bereits von vielen anderen darauf verwiesen, dass zumindest im wissenschaftlichen Betrieb und insbesondere in der Holocaust-Forschung ein solch kolportiertes Verbot schlicht nicht existiert. Rothberg selbst schreibt über Bauer, er sei „einer der bedeutendsten Historiker der Shoah“ (Rothberg 2021: 76), womit einhergeht, dass Bauer einen gewissen Bekanntheitsgrad haben sollte und Bauer schreibt: „Sie [die Shoah] ist einerseits ein Völkermord und **muß** mit anderen Völkermorden verglichen werden; diese universale Dimension der Vergleichbarkeit sollte jeden Menschen angehen, von Kamtschatka bis Tasmanien, von Patagonien bis zur Hudson Bay“ (Bauer 2001: 11 H.v.m.). Auch an anderer Stelle heißt es: „Allein durch den Vergleich können wir die Frage beantworten, ob sie [die Shoah] beispiellos war und Qualitäten aufweist, die bei ähnlichen Geschehnissen fehlen“ (Bauer 2001: 26). Es gibt und gab entgegen einem Vergleichsverbot viel mehr das Vergleichsgebot. Man muss aber nicht einmal in den Text schauen, das Inhaltsverzeichnis gibt bereits Auskunft darüber, das verglichen wird: „3 Vergleiche mit anderen Völkermorden“.

Im weiteren Verlauf wirft Rothberg Bauer außerdem vor, dass eine Analyse in den Begrifflichkeiten rational/irrational bzw. pragmatisch und unpragmatisch „immer ideologisch“ (Rothberg 2021: 76) sei und zieht folgenden Schluss:

„Akzeptiert man die Behauptung, bestimmte Massaker seien pragmatisch, dann akzeptiert man auch die Begrifflichkeit und Weltsicht der Täter – wie Bauer es tut, wenn er sich zum Sprachrohr der türkischen Täter macht („Deswegen sollten sie beseitigt werden“).“ (Rothberg 2021: 77)

Abgesehen davon, dass es Bauers Methode ist, sich die (Welt-)Sicht der Täter:innen anzuschauen und über diese zu einem Verständnis – nicht zu einer Legitimation – der begangenen Tat zu kommen, ist die Verwendung und Intention seiner Differenz von pragmatisch/unpragmatisch bzw. rational/irrational entscheidend. Bauer nimmt diese Differenz für seine Definition deshalb vor, weil er genau darin ein Charakteristikum der Präzedenzlosigkeit ausmacht. Die Bezeichnung als pragmatisch für einen Genozid soll dem Umstand Ausdruck verleihen, dass der Genozid in Folge einer Zweckrationalität vollzogen wird, etwa zur Landnahme. So lässt sich möglicherweise der Generalplan Ost oder eben die von Bauer analysierten Beispiele unter den Vorzeichen einer solchen Zweckrationalität sehen (vgl. Bauer 2001: 62 ff.) Für die Shoah hingegen gilt, dass „kein bisher geschehener Völkermord [...] so vollständig auf Mythen und Halluzinationen [basierte], auf einer so abstrakten, nichtpragmatischen Ideologie, die dann mit äußerst rationalen, pragmatischen Mitteln in die Tat umgesetzt wurde“ (Bauer 2001: 72).²² Es bestand kein realer Konflikt.²³ Rothberg wirft Bauer „begriffliche Unschärfe“ vor und findet es schwierig, die verwendeten Begriffe nicht wertend zu verstehen. Es stimmt sicherlich, dass es zynisch wirken kann, wenn ein Genozid als pragmatisch oder rational bezeichnet wird. Doch anstatt Bauers gesamtes Argument zu entfalten und dann einer Prüfung zu unterziehen, belässt es Rothberg bei kleineren Zitaten, die den Sinnzusammenhang entstellen, sodass es so wirken könnte, als wolle Bauer andere Genozide im Vergleich zur Shoah rechtfertigen. Zwar erwähnt Rothberg Bauers Diktum, dass es keine Leidhierarchie geben solle und bewertet dieses als „zweifellos aufrichtig“. Doch dieser Einschub kann in Anbetracht des danach gezogenen Schlusses, dass es „schwierig“ sei, dies „nicht als wertend“ zu sehen, und vor dem Hintergrund dessen, dass Rothberg Bauer wenige Zeilen später aufgrund eines fragwürdigen Schlusses zum Sprachrohr der türkischen Täter erklärt, durchaus als Hohn interpretiert werden, wenngleich nicht so intendiert. Die Auseinandersetzung mit Bauers Differenzkonstruktion eines rationalen bzw. irrationalen Genozids und Rothbergs Ausführungen dazu sowie die verzerrt dargestellte Argumentation offenbaren am Ende mehr über Rothbergs Singularitätsverständnis als über Bauers scheinbar wertende Sicht. Ohne dass Rothberg explizit äußert, welche singulären Elemente er in der Shoah sieht, ist durch diese Auseinandersetzung fraglich, ob er überhaupt singuläre Elemente sieht.²⁴

22 Für weitere Bestimmungen des „Ineinander von Rationalität und Irrationalität der Shoah“ empfehlen sich Elbes (2021) Ausführungen auf den Seiten 4–8.

23 Weil es immer wieder wichtig scheint, das hinzufügen: Für das subjektive Leidempfinden spielt es selbstverständlich keine Rolle, ob ein Genozid unter den Vorzeichen eines realen Konfliktes oder nicht stattfindet. Das ist hier allerdings auch nicht der Punkt.

24 Die Auseinandersetzung findet im Kapitel über Hannah Arendt statt. Siehe für eine Analyse des Arendt-Kapitels bei Rothberg: Elbe 2021: 19ff.

7 Schlussbetrachtung

Michael Rothberg wirft seinen „Gegnern“ (Rothberg 2022) eine Verwechslung von Erinnerungspolitik und historischer Wissenschaft vor. Die Analyse zeigt aber, dass Rothberg dieser Verwechslung an entscheidenden Stellen in seinem Werk selbst aufsitzt und noch mehr: Die Betrachtung seiner Verhandlung von Katz‘ Singularitätsbegriff sowie der Versatzstücke von Bauers Argumentation wirft die Frage auf, was Rothberg unter „singulären Elementen“ (Rothberg/Zimmerer 2021) der Shoah versteht. Es ist naheliegend, dass hier eine Singularität gemeint ist, wie man sie auf jedes Ereignis applizieren könnte. Eine Singularität, die inhaltlich wertlos wäre. Rothberg kann diese Unsicherheiten nur ausräumen, wenn er sich über ein Bekenntnis zur Singularität hinaus in einer inhaltlichen Auseinandersetzung über diese äußern würde – dann ließen sich Ross und Reiter benennen.

Außerdem zeigt die genaue Auseinandersetzung mit Rothbergs multidirektionaler Erinnerung und dem Verhältnis zur Singularität, dass Rothberg insbesondere eine erinnerungspolitische Singularität *meint*, wenn er „von der Einzigartigkeit zur Multidirektionalität“ (Rothberg 2021: 32) gelangen möchte. Das wird vor allem in Zeitungsartikeln und in seinem aktuellen Essay deutlich (Rothberg 2023). Seine Kritik richtet sich vornehmlich an die erinnerungspolitische Singularität, also daran, wie die Singularität im Diskurs verhandelt wird und was das für Erinnerungen an andere Genozide bedeutet kann. Das von Jürgen Zimmerer beschriebene Beispiel von Ruprecht Polenz‘ Instrumentalisierung des Singularitätsparadigmas gegenüber den Herero und Nama zeigt, dass diese Kritik dem Grunde nach ihre Berechtigung hat. Ungeachtet dessen, ob man der Intensität und der Qualität dieser vorgebrachten Kritik insbesondere am deutschen Diskurs zustimmt oder nicht und diese selbst für kritikwürdig hält. Eine solche Kritik ist, ob intendiert oder nicht, in letzter Instanz auch im Sinne der Wahrung einer erinnerungspolitischen historischen Singularität. Und abseits dieser epistemischen Ebene ist es schlicht menschenverachtend, wenn die Singularität der Shoah – womit immer noch die global und total intendierte Vernichtung und der realisierte beispiellose Massenmord an den Jüdinnen:Juden gemeint ist – für politische Zwecke instrumentalisiert wird. Dass postkoloniale Vertreter:innen mit ihrer Kritik auf solche Umstände bzw. Missstände aufmerksam machen, ist erst einmal eine gewinnbringende und notwendige Perspektive. Wenn dies allerdings in der bei Rothberg gezeigten begrifflichen Unschärfe geschieht, wird der berechtigten Kritik ein Bärendienst erwiesen. Wenn Rothberg also im Diskurs einen dehistorisierenden Gebrauch der Singularität ausmacht und diesen Gebrauch kritisiert,²⁵ dann zeigt die vorliegende Analyse, dass damit auch ein historischer Zugriff gemeint sein kann. Ein historischer Begriff, der jenseits jeder inhaltlichen Auseinandersetzung einfach nur konstatiert, dass es Charakteristika gibt, die keinem anderen Genozid zukommen. Dadurch kann jede Kritik am erinnerungspolitischen Diskurs auch die historische Singularität meinen – das liegt schlicht in den Ungenauigkeiten von Rothbergs *Multidirektionaler Erinnerung* begründet und ist erst einmal unabhängig davon, ob Kritiker:innen die Beschäftigung mit dem „kollektiven Gedächtnis“ mit der „historischen Ebene“ verwechseln. Möglicherweise ist diese Verwechslung in der ausgemachten Ungenauigkeit begründet. Das Konzept der multidirektio-

25 Siehe beispielsweise Rothbergs Verteidigung von Achille Mbembe noch vor Erscheinen der *Multidirektionalen Erinnerung* in Deutschland: „Durch die dem Holocaust zugeschriebene Einzigartigkeit – in der offiziellen Gedenkkultur und sogar in der Wissenschaft – unterliegt er nicht mehr dem üblichen Geschichtsbewusstsein, das sich zwangsläufig auf einen Vergleich und eine relative Verhältnismäßigkeit zwischen verschiedenen Ereignissen stützt. Eine derartige Sakralisierung der Einzigartigkeit [...]“ (Rothberg 2020).

nenalen Erinnerung muss seinen Anspruch der soliden empirischen Basis erfüllen, damit eine nuancierte Ethik des Vergleichs das Resultat sein kann. Rothberg zeigt in seinem zusammengetragenen Archiv sowie in seinem aktuellen Beitrag (Rothberg 2023) mit dem Beispiel Wafa Mustafas, dass viele Erinnerungen deskriptiv als das bezeichnet werden können, was er multidirektional nennt. Das bedeutet, dass wir uns mit diesen Formen der Erinnerung (zumeilen solidarisch und stets kritisch) auseinandersetzen müssen. Der hier vorliegende Beitrag erkennt dies an und plädiert für eine differenzierte und komplexitätsaushaltende Auseinandersetzung.

Da auch Jürgen Zimmerer und A. Dirk Moses, um zwei prominente Vertreter der Postcolonial Studies und dieses Diskurses zu nennen, immer wieder eine dehistorisierende Singularität im Diskurs ausmachen oder die Verhandlung der erinnerungspolitischen Singularität kritisieren, könnte eine analoge Auseinandersetzung zu der hier vorliegenden mehr Klarheit bringen (vgl. Zimmerer 2022: 190; Zimmerer 2023: 22 & 31; Moses 2021 & 2023).²⁶ Unabhängig davon, was eine solche Analyse ergeben würde, zeigt das Beispiel Rothberg – ganz abgesehen davon, ob man seinem grundsätzlichen Zugang zustimmt oder nicht –, dass auch in Teilen berechnete Kritik durch begriffliche Unschärfe überschattet wird. Hätte Rothberg in seiner Abhandlung eine klare Unterscheidung vorgenommen und noch eine Begriffsgenese der historischen Singularität vorgelegt, wäre hier sicherlich weniger Angriffsfläche. So liegt allerdings der Schluss nahe, dass Rothberg keinen historischen Zugriff auf die Singularität der Shoah hat und die Singularität an sich zum Zwecke einer multidirektionalen Erinnerung im Sinne der Solidarität aberkennen will. Damit ist die multidirektionale Erinnerung auf verschiedenen Pfaden unterwegs. Sie irrt dort allerdings womöglich eher desorientiert umher, als an ihr Ziel zu gelangen, nämlich das der solidarischen Erinnerung und Vergemeinschaftung jenseits von Leidenshierarchien.

Literaturverzeichnis

- Axster, Felix (2023). Streiten wofür? (Dis-)Kontinuitäten in erinnerungspolitischen Konstellationen. In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (40–50). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Axster, Felix & König, Jana (2021). Nachwort. Multidirektionale Erinnerung in Deutschland. In Michael Rothberg (Hrsg.), *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung* (361–379). Bonn: Sonderausgabe für die BpB.

26 Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Jürgen Zimmerer (2023a) in seinem Beitrag zum Völkermord an den Herero und Nama die antisemitische Ideologie als zu einseitige Hauptmotivation für die Shoah sieht: „Man betont dann – nach derzeitigem Forschungsstand zu einseitig – die Ideologie, den Antisemitismus, als Hauptmotivation für den Versuch der Ermordung des europäischen Judentums“ (76). In seinem Beitrag ein Jahr zuvor in *Fremdies* betont er selbst noch diese Ideologie als historisch einzigartig: „Bei all diesen Kontinuitäten und Genealogien [von Kolonialismus und Nationalsozialismus] gibt es auch zentrale Unterschiede. Diese liegen vor allem in der Konstruktion der Opfergruppe und damit im Antisemitismus. [...] Insofern war der Holocaust singular“ (Zimmerer 2022: 193). Es sei hier bereits der Hinweis gegeben, dass es den Nationalsozialist:innen nicht um „den Versuch der Ermordung des europäischen Judentums“ ging, sondern um den Versuch der globalen Ermordung. Zimmerer zweifelt hier gewissermaßen die historische Singularität und nicht bloß die erinnerungspolitische Singularität an, indem er die Ideologie und den globalen Charakter infrage stellt bzw. verfehlt. Die Passagen legen eine detaillierte Auseinandersetzung mit Zimmerers Verhältnis zur erinnerungspolitischen, aber vor allem auch historischen Singularität umso näher.

- Bauer, Yehuda (2001). *Die dunkle Seite der Geschichte. Die Shoah in historischer Sicht. Interpretationen und Re-Interpretationen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, Jüdischer Verlag.
- Elbe, Ingo (2021). Die „Verschwörung der Asche von Zion“. Anmerkungen zum postkolonialen Angriff auf die Singularität des Holocaust. *Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter https://www.researchgate.net/publication/353980143_Die_Verschwörung_der_Asche_von_Zion_Anmerkungen_zum_postkolonialen_Angriff_auf_die_Singularität_des_Holocaust.
- Friedländer, Saul (2007). *Das dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Die Jahre der Vernichtung 1939–1945*. München: C.H.Beck.
- Gerber, Jan (2022). Anerkennung statt Erkenntnis. Michael Rothbergs Konzept der multidirektionalen Erinnerung. In Ingo Elbe; Robin Fortenhäusler; Katrin Henkelmann; Jan Rickermann; Hagen Schneider & Andreas Stahl (Hrsg.), *Probleme des Antirassismus. Postkoloniale Studien, Critical Whiteness und Intersektionalitätsforschung in der Kritik* (S. 474–496). Berlin: Klaus Bittermann, Edition Tiamat.
- Habermas, Jürgen (2022). Statt eines Vorworts. In Saul Friedländer; Norbert Frei; Sybille Steinbacher; Dan Diner, *Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust (7–13)*. München: C.H. Beck.
- Katz Steven T. (1994). *The Holocaust in Historical Context. Vol. 1: The Holocaust and Mass Death before the Modern Age*. New York/Oxford: Oxford University Press. <https://doi.org/10.1017/s0364009400007248>
- Klävers, Steffen (2019). *Decolonizing Auschwitz? Komparativ-postkoloniale Ansätze in der Holocaustforschung*. Berlin: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110600414>
- Klävers, Steffen (2022). Was heißt „Singularität des Holocaust“ – und was nicht? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.hagalil.com/singularitaet-des-holocaust/>.
- Klävers, Steffen (2023). Der Historikerstreit 2.0 und die zukünftige Holocausterinnerung: Ein postkolonialer Paradigmenwechsel? In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (51–61). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Mendel, Meron (2023). Einleitung. In Meron Mendel (Hrsg.), *Singularität im Plural. Kolonialismus, Holocaust und der zweite Historikerstreit* (9–20). Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Moses, A. Dirk (2021). *Der Katechismus der Deutschen*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>.
- Rosenfeld, Gavriel D. (1999). *The Politics of Uniqueness: Reflections on the Recent Polemical Turn in Holocaust and Genocide Scholarship*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter https://www.gavriel-rosenfeld.com/uploads/5/5/3/9/5539442/rosenfeld_uniqueness_.pdf.
- Rothberg, Michael (2009). *Multidirectional Memory. Remembering the Holocaust in the Age of Decolonization*. Stanford: Stanford University Press.
- Rothberg, Michael (2021). *Multidirektionale Erinnerung. Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*. Bonn: Sonderausgabe für die BpB [Berlin:Metropol]. <https://doi.org/10.36950/jndf.2r3>
- Rothberg, Michael (2021a). *Gegen Opferkonkurrenz: Es gibt auch in Deutschland kein isoliertes Gedenken*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.berliner-zeitung.de/open-source/holocaust-gedenken-der-zukunft-ein-plaedoyer-fuer-die-multidirektionale-wende-li.140852/.
- Rothberg, Michael (2022). *Holocaust und Kolonialismus: Wissenschaftler müssen vergleichen*. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/zweiter-historiker-streit-michael-rothberg-wissenschaftler-muessen-vergleichen-li.210124/.
- Rothberg, Michael (2022a). „Multidirektionale Erinnerung“: Missverständnisse und gezielte Verschleierungen. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/multidirektionale-erinnerung-missverstaendnisse-und-gezielte-verschleierungen-91347607.html>.
- Rothberg, Michael (2023). *Gelebte Multidirektionalität: Der Historikerstreit 2.0 und die Politiken der Holocausterinnerung*. In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (223–246). Ditzingen: Reclam.

- Rothberg, Michael & Zimmerer, Jürgen (2021). Enttabuisiert den Vergleich! Zugriff am 18. Oktober 2023 unter www.zeit.de/2021/14/erinnerungskultur-gedenken-pluralisieren-holocaust-vergleich-globalisierung-geschichte/.
- Schmidt, Thomas (2021). Der Holocaust war kein Kolonialverbrechen. Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.zeit.de/2021/15/erinnerungskultur-holocaust-kolonialismus-menschheitsverbrechen-vergleichbarkeit-michael-rothberg-juergen-zimmerer>.
- Seidl, Claudius (2021). War der Holocaust eine koloniale Tat? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/streit-um-gedenkkultur-war-der-holocaust-eine-koloniale-tat-17217645.html>.
- Wildt, Michael (2022). Was heißt: Singularität des Holocaust? Zugriff am 18. Oktober 2023 unter <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2022/6022#kap4>.
- Zimmerer, Jürgen (2022). Der erste deutsche Genozid und der sogenannte „Historikerstreit 2.0“. In Meron Mendel; Saba-Nur Cheema & Sina Arnold (Hrsg.), *Frenemies. Antisemitismus, Rassismus und ihre Kritiker*innen* (S. 189–193). Berlin: Verbrecher Verlag.
- Zimmerer, Jürgen (2023). Erinnerungskämpfe. Wem gehört die deutsche Geschichte? In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (11–37). Ditzingen: Reclam.
- Zimmerer, Jürgen (2023a). Der Völkermord an den Herero und Nama und die deutsche Geschichte. In Jürgen Zimmerer (Hrsg.), *Erinnerungskämpfe. Neues deutsches Geschichtsbewusstsein* (55–79). Ditzingen: Reclam.